



Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Klassenfahrten
der Grundschulern im Gemeindegebiet Alling

1. Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig; d.h. für Kinder aus sozialbenachteiligten Familien aus dem Gemeindegebiet Alling die an Klassenfahrten teilnehmen werden bezuschusst.
In Zweifelsfällen sollen Einkommens- ggf. sonstige Nachweise vorgelegt werden.
2. Es werden nur mehrtägige Klassenfahrten bezuschusst.
3. Über die Vergabe und Höhe des Zuschusses entscheidet nach Maßgabe der Ziffer 1 und 4 der 1. Bürgermeister und der Referent für Familie und Soziales.
4. Je Schüler wird in der Regel ein Höchstzuschuss von 50,00 € gewährt.
5. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Eltern ist zu erbringen.
6. Bei Zuschussanträgen von weiterführenden Schulen wird in analoger Weise entsprechend der vorgenannten Ziffern verfahren.
Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der 1. Bürgermeister und der Referent für Familie und Soziales.

Alling, den 11. Mai 2017



Gemeinde Alling

Frederik Röder
Erster Bürgermeister